

Wichtige Informationen



ZVK-Zukunft-Rente

Ihre tarifliche Altersversorgung
im Maler- und Lackiererhandwerk



INFORMATIONEN ZUR ZVK-ZUKUNFT-RENTE

- » In der Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks VVaG sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer versichert, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (außer dem Saarland) in Betrieben des Maler- und Lackiererhandwerks eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben. Entscheidend ist, ob die Betriebe vom Geltungsbereich der Tarifverträge des Maler- und Lackiererhandwerks erfasst werden.

Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter wurde für die Beschäftigten des Maler- und Lackiererhandwerks, durch die Tarifvertragsparteien, eine individuelle, kapitalgedeckte und beitragsorientierte ZVK-Zukunft-Rente eingeführt.

TEILNEHMER AM TARIFMODELL ZVK-ZUKUNFT-RENTE

Alle Arbeitnehmer nehmen teil, die ab dem 01.01.2006 erstmals eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Maler- und Lackiererhandwerk aufgenommen haben oder die nach dem 31.12.1975 geboren sind.

Alle übrigen Arbeitnehmer sind Teilnehmer am Tarifmodell der zvk-Beihilfen.

ZVK-ZUKUNFT-RENTE – WELCHE RENTEN WERDEN GEZAHLT?

Die ZVK-Zukunft-Rente gewährt den versicherten Arbeitnehmern folgende Leistungen:

- » Altersrente
- » Erwerbsunfähigkeitsrente
 - bei voller Erwerbsminderung bzw.
 - wenn ein Anspruch auf Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung wegen Erwerbsminderung von 100 % besteht.

Die Beiträge sind so bemessen, dass ausschließlich Leistungen an die Versicherten gezahlt werden. Hinterbliebene erhalten daher keine Rente.

WER ZAHLT DEN BEITRAG?

Für die ZVK-Zukunft-Rente zahlen nur die Arbeitgeber des Maler- und Lackiererhandwerks. Der Arbeitnehmer selbst kann keine Beiträge einzahlen.

WANN ERHÄLT EIN ARBEITNEHMER TARIFLICHE ALTERSRENTE?

Der Anspruch auf Rente besteht bei Vorlage des gesetzlichen Rentenbescheids bzw. nach Erreichen der Regelaltersgrenze gem. § 235 SGB VI. Zum Austritt aus der Malerbranche müssen mindestens für 36 Monate Beitragsmeldungen ab dem 01.01.2006 bei der Malerkasse vorliegen und der Arbeitnehmer muss das 30. Lebensjahr vollendet haben oder es müssen die jeweils geltenden gesetzlichen Unverfallbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sein.

Auf Antrag kann der Arbeitnehmer eine vorgezogene oder aufgeschobene Altersrente erhalten.

WIE BERECHNET SICH DIE HÖHE DER TARIFLICHEN ALTERSRENTE?

Jeder vom Arbeitgeber gezahlte Beitrag wird nach versicherungsmathematischen Regelungen in einen Versorgungsbaustein umgewandelt und auf einem arbeitnehmerbezogenen Rentenkonto angespart. Die Höhe der zu erwartenden Rente ist abhängig von der Laufzeit, der Höhe des Bruttolohnes, der gesetzlichen Zinsentwicklung und etwaigen Überschussanteilen.

Arbeitet ein Arbeitnehmer nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiter, erhöht sich durch weitere Beiträge auch die Rentenanwartschaft.

Es gilt: Am Ende kann nur so viel Rente ausgezahlt werden, wie vorher über die Höhe des Bruttolohnes an Beitrag (zzgl. Zinsen und etwaiger Überschussanteile) eingezahlt wurde.



WANN ERHÄLT EIN ARBEITNEHMER TARIFLICHE ERWERBSUNFÄHIGKEITSRENTE?

Die Arbeitnehmer können einen Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente stellen

» bei voller Erwerbsminderung bzw.

» wenn ein Anspruch auf Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung wegen Erwerbsminderung zu 100 % besteht.

Solange der Arbeitnehmer Erwerbseinkommen bezieht, zahlt die zvk keine Erwerbsunfähigkeitsrente.

WIE BERECHNET SICH DIE HÖHE DER TARIFLICHEN ERWERBSUNFÄHIGKEITSRENTE?

Die Erwerbsunfähigkeitsrente wird aus der Summe der bis zum Eintritt des Versorgungsfalles angesammelten Versorgungsbausteine (= Umwandlung der gezahlten Beiträge nach versicherungsmathematischen Regelungen) zzgl. etwaiger Überschussanteile errechnet.

Zusätzlich wird der durchschnittliche Monatsbeitrag aus den Einzahlungen der letzten 36 Monate ermittelt. Es wird angenommen, dass dieser durchschnittliche Beitrag ununterbrochen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres weiter gezahlt wird. So ergeben sich weitere Versorgungsbausteine, die ebenfalls der Rentenberechnung zugrunde gelegt werden.

ANTRAG AUF RENTENLEISTUNG

Das Antragsformular wird von der Malerkasse zur Verfügung gestellt und ist ausgefüllt, zusammen mit den erforderlichen Unterlagen, einzureichen.

NACHWEISE UND BESCHEINIGUNGEN

Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sind bestimmte Nachweise und Bescheinigungen vorzulegen. Dies können z. B. der Rentenbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Bescheid/Gutachten über die Erwerbsunfähigkeit sein.

Bei Bezug einer Altersrente werden die Leistungsempfänger, die nicht gesetzlich krankenversichert sind, jährlich von der Malerkasse aufgefordert, eine Lebensbescheinigung einzureichen.

Wird Erwerbsunfähigkeitsrente gezahlt, fordern wir einen Nachweis über das Fortbestehen des Rentenanspruchs aus der gesetzlichen Rentenversicherung an.

Bitte teilen Sie einen Krankenkassenwechsel unverzüglich mit. Wir übermitteln im Leistungsfall jährlich eine Rentenbezugsmitteilung an die zuständige Finanzbehörde.

Hinweis für die Auszahlung der tariflichen ZVK-Zukunft-Renten:

Auf die gewährten Zusatzversorgungsleistungen sind unter bestimmten Voraussetzungen Krankenkassenbeiträge und Steuern zu entrichten. Wir sind verpflichtet, die zuständigen Stellen zu unterrichten und ggf. sozialversicherungspflichtige Beiträge abzuführen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenkasse!

WIE ERREICHT MAN EINE UNVERFALLBARE ANWARTSCHAFT?

Um eine unverfallbare Anwartschaft zu erreichen, ist entweder die Erfüllung der jeweils geltenden gesetzlichen Unverfallbarkeitsvoraussetzungen notwendig oder die Vollendung des 30. Lebensjahres und der Nachweis für 36 beitragspflichtige Monate ab dem 01.01.2006. Zeiten der Ausbildung zählen nicht. Hierbei ist es unerheblich, ob der Arbeitnehmer 36 Monate am Stück gearbeitet hat oder ob Zeiten der Nicht-Beschäftigung vorkommen. Außerdem ist es unerheblich, ob die beitragspflichtigen Monate im selben oder in verschiedenen Betrieben des Maler- und Lackiererhandwerks gearbeitet wurden. Der Nachweis erfolgt grundsätzlich über die monatliche Beitragsmeldung des Betriebes.

Ist eine unverfallbare Anwartschaft einmal erreicht, verliert der Arbeitnehmer diese nicht mehr – auch nicht bei Ausscheiden aus dem Maler- und Lackiererhandwerk.

Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft muss nicht beantragt werden.

ARBEITNEHMER ONLINE-PORTAL VORSORGE.MALERKASSE

Seit Juli 2023 haben die Arbeitnehmer im Maler- und Lackiererhandwerk die Möglichkeit, sich online über ihre zusätzliche Altersversorgung zu informieren.

Unter vorsorge.malerkasse.de können Sie sich individuell einloggen und erhalten Informationen zu Ihren Beiträgen zur zvk, der Höhe ihrer Anwartschaft und zur Höhe Ihrer möglichen Rente.

Der Versand der Renteninformationen per Post entfällt somit. Darüber hinaus können Sie über das Portal ihre Adresse oder Bankverbindung ändern, fehlende Beschäftigungszeiten melden und Antragsformulare anfordern.

Natürlich kommt auch die Entgeltumwandlung, die sog. Maler-Lackierer-Rente nicht zu kurz. Im Portal stehen zahlreiche Informationen zu den einzelnen Tarifen und zur individuellen Berechnung zur Verfügung.

Sollten Sie bislang noch nicht an der Maler- Lackierer-Rente teilnehmen, nutzen Sie die Chance und informieren Sie sich. Neben der Steuerfreiheit in der Ansparphase erwarten Sie weitere attraktive Konditionen wie zum Beispiel eine garantierte Verzinsung Ihrer Beiträge und Zuschüsse von rund 26% für gewerbliche Mitarbeiter.

Die Zugangsdaten bestehen aus der Arbeitnehmernummer (Benutzername) und einer PIN (Passwort). Beim erstmaligen LogIn ist eine zweistufig gesicherte Registrierung notwendig. Hierfür muss bei der Erstanmeldung eine E-Mail-Adresse im Portal hinterlegt werden.

Sie erhalten daraufhin einen Code per E-Mail, der zur Identifikation eingegeben werden muss und die Registrierung abschließt. Fragen zum LogIn oder allgemein zum Portal beantwortet das Serviceteam gern telefonisch (0611 7630 450).

JÄHRLICHE RENTENINFORMATION

Die Versorgungsträger sind verpflichtet, die Versicherten jährlich über die Höhe ihrer Anwartschaft zu informieren (ausgehend von einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren und ohne Berücksichtigung weiterer Beitragszahlungen oder eventueller Überschussanteile). Dies erfolgt einmal im Jahr mittels einer sogenannten Renteninformation. Bei jeder Renteninformation erhält der Arbeitnehmer außerdem eine Prognoserechnung. Das ist eine Hochrechnung der Leistung auf das vollendete 65. Lebensjahr. Diese Berechnung geht davon aus, dass die Beiträge der vergangenen 12 Monate in gleicher Höhe bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres weiter gezahlt werden.

Die aktuelle Höhe Ihrer ZVK-Zukunft-Rente entnehmen Sie bitte dem Online-Portal vorsorge.malerkasse.de/#/login

Dort wird der bisher erwirtschaftete Rentenanspruch ausgewiesen.



WAS IST EINE RENTENINFORMATION?

Die Renteninformation ist ein Kontoauszug der aktuellen Rentenanswartschaft:

Übersicht Betriebliche Altersversorgung ZVK-Zukunft-Renten Stichtag 31.12.20XX	
Persönliche Daten	
Vorname Name:	Tobias Mustermann
Arbeitnehmernummer:	23067919999
Geburtsdatum:	23.06.1979
Versorgungsdaten	
Anwartschaft aus Beiträgen ¹⁾	55,92 €/ Monat
Anwartschaft aus zugeteilter Rückstellung ²⁾	23,00 €/ Monat
unverfallbare Anwartschaft gesamt:	78,92 €/ Monat
zu erwartende ZVK-Zukunft-Altersrente ³⁾	109,30 €/ Monat
zu erwartende ZVK-Zukunft-Erwerbsunfähigkeitsrente ⁴⁾	108,11 €/ Monat
prognostizierte ZVK-Zukunft-Altersrente (mtl.) ⁵⁾	118,56 €/ Monat
eingezahlte Beiträge bis 31.12.20XX ⁶⁾	6.786,25 €

Bisher erwirtschaftete unverfallbare Anwartschaft (green box pointing to 78,92 €/ Monat)

Prognose mit 65 (green box pointing to 109,30 €/ Monat and 108,11 €/ Monat)

Bisher eingezahlte Beiträge (green box pointing to 6.786,25 €)

IM LEISTUNGSFALL

Ereignisse, die auf die Leistung der ZVK-Zukunft-Renten Einfluss haben, sind der Malerkasse sofort anzuzeigen. Insbesondere müssen Hinterbliebene unverzüglich das Ableben eines Leistungsempfängers anzeigen.

U.a. muss der Zahlungsempfänger die Malerkasse in folgenden Fällen unaufgefordert informieren:

» **Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres:**

Wegfall der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder ihre Beschränkung auf einen Teilbetrag.

» **Erwerbsunfähigkeitsrente:**

Wegfall der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Wegfall der Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung bzw. die Herabsetzung des Prozentsatzes der Erwerbsminderung unter 100 %

Sofern sich Familienname, Familienstand, Anschrift, Bankverbindung usw. des Leistungsempfängers ändern, ist dies ebenfalls mitzuteilen.

VERJÄHRUNG

Bitte beachten Sie, dass Ansprüche auf Leistung aus den ZVK-Zukunft-Renten auch verjähren können:

Ab dem Ende des Jahres, in dem eine Leistung auf Altersrente oder Erwerbsunfähigkeitsrente erstmals verlangt werden kann, beginnt eine Verjährungsfrist von **5 Jahren**.

BERECHNUNGSBEISPIELE

Die nachfolgende Berechnung geht von einer Ansparphase (Beschäftigungsdauer im Maler- und Lackiererhandwerk) von rund 40 Jahren aus bei einer unterstellten Einkommensentwicklung von 1 %.

monatlicher Beitrag ¹⁾	Altersrente mit 65 Prognose ²⁾	mögliche EU-Rente ³⁾
~20,00 €	~ 71,00 €	~ 65,00 €
~25,00 €	~ 89,00 €	~ 82,00 €
~30,00 €	~ 106,00 €	~ 98,00 €

1) Der monatliche Beitrag errechnet sich mit dem jeweils gültigen %-Satz des ZVK-Zukunft-Renten-Anteils anhand des Bruttolohnes.

2) Die Prognose errechnet die mögliche Altersrente nach vollendetem 65. Lebensjahr.

3) Die Erwerbsunfähigkeitsrente wird mit Hilfe der sogenannten Zurechnung ermittelt.

So erreichen Sie uns

per Telefon: 0611 7630-0

per Email: info.zvk@malerkasse.de

per Post: Postfach 62 69, 65052 Wiesbaden

Hausanschrift: Gustav-Stresemann-Ring 7, 65189 Wiesbaden

Informieren können Sie sich auch auf unserer Homepage:

www.malerkasse.de/arbeitnehmer/zvk-zukunft-renten





Gemeinnützige Urlaubskasse für das Maler- und Lackierhandwerk e.V.
Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks VVaG
Gustav-Stresemann-Ring 7
65189 Wiesbaden
Fon 0611 7630 0 / Fax 0611 7630 298
www.malerkasse.de

Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien:



Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz –
Bundesinnungsverband des deutschen Maler- und
Lackiererhandwerks und seine Landesverbände
Solmsstraße 4
60486 Frankfurt am Main
www.farbe.de



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main
www.igbau.de